

"Ökumene in Hessen - Zwischenbilanz nach 50 Jahren"

Auf 86 Seiten zieht die seit 2007 bestehende ACK Hessen/Rhein Hessen, in deren Gebiet es zur Zeit rund 40 lokale Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen gibt, eine nüchterne Bilanz ihres ökumenischen Wirkens. Schon 1959 entstand der Rat Christlicher Kirchen in Nordhessen, aus dem sich die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Rhein-Main bildete. Die ACK Deutschland konstituierte sich bereits 1948 in Kassel, der zehn Jahre später die Gründung einer regionalen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Nordhessen folgte. Nach einem weiteren Jahrzehnt entstand die ACK Rhein-Main, und damit war die ACK in zwei Organisationen hessenweit etabliert.

In seinem Grußwort zur 50-jährigen Zwischenbilanz erinnerte der Vorsitzende der deutschen ACK, Landesbischof Professor Dr. Friedrich Weber, dass trotz gelegentlicher Erschöpfung die Kirchen viel mehr verbindet, als sie trennt. Sein Nachbar im Bischofsamt, der römisch-katholische Bischof Gerhard Feige aus Magdeburg, wies nachdrücklich darauf hin, dass ökumenisches Denken und Handeln trotz aller beschwörenden Worte noch keine Selbstverständlichkeit sei. „Ökumenisches Engagement bedarf sowohl des Verstandes als auch der Gefühle. Wer nur auf eines von beiden setzt, ist manchmal sehr schnell am Ende.“

Die seit drei Jahren bestehende ACK Hessen/Rhein Hessen umfasst ganz Hessen, das Rhein-Main-Gebiet im Bereich der Diözesen Limburg und Mainz sowie den Westerwald. Von den dort lebenden über sechs Millionen Einwohnern gehören etwa 4,5 Millionen Christen zu den 15 Mitglieds- und fünf Gastkirchen der ACK Hessen/Rhein Hessen. Als Handlungsrichtlinie dient der hessischen ACK die „Charta Oecumenica“ mit ihren Verpflichtungen.

Wie es in dem Rechenschaftsbericht im einzelnen heißt, sei trotz aller einzuräumenden Fehlschläge der gegenseitige Respekt vor den verschiedenen Konfessionen gewachsen. „Vieles ist möglich geworden, das noch vor 20 oder 30 Jahren undenkbar schien“. In der Chronik werden gegenseitige Besuche von Gotteshäusern, gemeinsames Liedgut, Wertschätzung unterschiedlicher Gebets- und Frömmigkeitstraditionen oder die Akzeptanz verschiedenartiger Sakramentsverständnisse angeführt. „Mischehen“ seien der Bezeichnung „konfessionsverbindender Ehen“ gewichen. Auch die Tradition des Weltgebetstags der Frauen oder die Gebetswoche für die Einheit der Christen sei wohltuende Selbstverständlichkeit geworden.

Dr. Wolfgang Tulaszewski

Der Text kann kostenlos genutzt werden. Veröffentlichung nur mit eindeutiger Quellenangabe „APD“ gestattet!